



Verhaltensvorschriften nach Regel 1.2b

<http://verhaltensvorschriften.hofhausen.golf>

Ein Fehlverhalten bzw. schwerwiegendes Fehlverhalten eines Spielers oder eines *Caddies* liegt vor, wenn gegen traditionell herausgebildete und allgemein anerkannte Verhaltensregeln beim Golfsport nachhaltig verstoßen wird. Ein Spieler zieht sich nach dieser Vorschrift auch die entsprechende Strafe für das Fehlverhalten oder das schwerwiegende Fehlverhalten des *Caddies* zu.

Als **Fehlverhalten** kann insb. angesehen werden:

- Pitchmarken nicht auszubessern, Bunkerspuren nicht einzuebnen oder Divots nicht zurückzulegen.
- Betreten oder verlassen eines *Bunkers* über eine Bunkerböschung.
- Einen Ball mit dem *Flaggenstock*, an dem kein Ballaufheber-Aufsatz vorhanden ist, einem Schlägerkopf oder bei eingestecktem *Flaggenstock* mit einem Ballaufheber aus dem *Loch* holen.
- Einen direkt vor dem *Schlag* gezogenen Pfahl nach dem *Schlag* nicht wieder an die ursprüngliche Stelle zurückzustecken.
- Mit dem Trolley oder dem Cart zwischen *Grün* und daran angrenzendem *Bunker* hindurchfahren bzw. über das Vorgrün (der 1–2 m Breite kurzgeschnittene Kragen um das *Grün*) zu fahren.
- Bei einem Probeschwingung auf einem Abschlagbauwerk dessen Rasen zu beschädigen.
- Einen anderen Spieler während des *Schlags* durch Unachtsamkeit abzulenken.
- Einen Schläger aus Ärger in den Boden zu schlagen und dabei entweder den Schläger oder den Rasen zu beschädigen.
- Einen Schläger (z. B. in Richtung auf ein Golfbag) zu werfen, der dabei unbeabsichtigt eine andere Person trifft oder hätte treffen können.
- Nutzung eines Mobiltelefons o. Ä., die Spieler oder den Spielbetrieb stört.
- Keine dem Golfsport angemessene Kleidung zu tragen.

Strafe für Verstoß:

Erster Verstoß – Verwarnung

Zweiter Verstoß – Ein Strafschlag

Dritter Verstoß – Grundstrafe

Vierter Verstoß – Disqualifikation

Als **schwerwiegendes Fehlverhalten** kann insb. angesehen werden:

- Mit dem Trolley oder dem Cart auf ein *Grün* oder in einen *Bunker* fahren.
- Betreten einer *Spielverbotszone* mit Betretungsverbot, z. B. um einen Ball aufzunehmen.
- Bei Gefahr durch seinen sich in Bewegung befindlichen Ball nicht laut „Fore“ rufen.
- Einen Ball absichtlich oder fahrlässig in oder nahe an die vorausgehende Gruppe zu schlagen.
- Ohne Absicherung einen Ball in einen nicht einsehbaren Bereich des *Platzes* zu schlagen, in dem sich noch die vorausgehende Gruppe befinden könnte.
- Absichtlich das *Grün* zu beschädigen.
- Abweichend von der Platzvorbereitung eigenständig Abschlag- oder *Ausmarkierungen* zu versetzen.
- Einen Schläger in Richtung eines anderen Spielers, *Caddies* oder Zuschauers zu werfen.
- Andere Spieler absichtlich während ihres *Schlags* abzulenken.
- Wiederholtes Verweigern, einen Ball in Ruhe aufzunehmen, wenn er das Spiel eines anderen Spielers im *Zählspiel* behindert.
- Absichtlich gegen eine Golfregel zu verstoßen, um dadurch, trotz einer Strafe für den Verstoß, möglicherweise einen erheblichen Vorteil zu erlangen.
- Verwendung beleidigender oder wiederholt vulgärer Ausdrücke oder Gesten.
- Spielen mit einem Handicap, das zur Gewährung eines unfairen Vorteils errichtet wurde.
- Überqueren der zwischen den vorderen und den hinteren 9 Löchern verlaufenden Reifenberger Straße (Kreisstraße 786).

Strafe für Verstoß: Disqualifikation*

Die Strafe für ein schwerwiegendes Fehlverhalten wird von der *Spielleitung* verhängt.

Je nach Schwere des Fehlverhaltens kann der Golf-Club- oder der Golf AG-Vorstand gegen den Spieler oder den *Caddie* zusätzlich folgende Sanktionen verhängen: **Verwarnung, Auflagen, Platzverweis, (un)befristetes Platzverbot und/oder (un)befristete Sperre für Turniere des GC Hof Hausen vor der Sonne Hofheim e. V.**

*Bei versehentlichem und ersten Verstoß darf die *Spielleitung* auch nur die **Grundstrafe** verhängen.